



Ausschuss!

„Politshow“, „Schlamm Schlacht“, „Partei-zirkus“. Für parlamentarische Untersuchungsausschüsse gibt es mittlerweile massenhaft unschmeichelhafte Bezeichnungen. Das liegt auch daran, dass eines der wichtigsten Instrumente der Opposition und des Parlaments tatsächlich immer wieder eher zur Verschmutzung des politischen Klimas beiträgt als zu dessen Sauberkeit. Daran sind allerdings nicht nur die Fragesteller schuld, sondern auch die Antwortgeber.

Die meisten geladenen Auskunftspersonen sagen naturgemäß nur ungern vor einem U-Ausschuss aus. Meist stehen sie selbst in politischer Verantwortung, müssen auf dem Befragungsstuhl unangenehme Fragen der lauernden Opposition beantworten und das alles im medialen Rampenlicht. Deshalb gibt es durchaus ausgefallene Strategien, um den Fragen der Abgeordneten auszuweichen.

Man kann flapsige Antworten geben, wie es der Ex-FPÖ-Politiker Johann Gudenus zum Beginn des Ibiza-U-Ausschusses getan hat, indem er sich auf die Frage nach einer Bank in Zusammenhang mit Investitionen unwissend gab und nur sagte: „Eine Parkbank wird es nicht gewesen sein.“ Man kann die Zuhörer zum Lachen bringen, wie der ehemalige Verfassungsschutz-Chef Peter Grödl im BVT-U-Ausschuss, der auf die Anmerkung eines Abgeordneten, wonach sein Posten ein „Schleudersitz“ sei, geantwortet hat: „Vielleicht bin ich zu schwer für diesen Schleudersitz.“ Oder wie der Ex-Politiker und Grasser-Vertraute Walter Meischberger im Korruptions-U-Ausschuss des Jahres 2012, der von einem Abgeordneten mit den Worten „Sie sind hier nicht bei Wünsch Dir was! gemäßregelt wurde und antwortete: „Wenn ich das wäre, wäre ich nicht hier.“ Oder man ist angriff wie Ex-Kanzler Wolfgang Schüssel im Hypo-Ausschuss: „Das ist ja jetzt die gleiche Frage zum fünften Mal, nur von hinten formuliert. Die gleiche Antwort wie vorher.“ Die laute übrigens: „Ich kann mich nicht erinnern.“ Nicht erinnern konnte sich auch Ex-Finanzminister Gernot Blümel (ÖVP) vor dem Ibiza-U-Ausschuss. Ganze 86 Mal.

Man kann als Auskunftsperson aber auch ernsthaftige Probleme bekommen. So ermittelt die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft seit dem Frühjahr 2021 gegen Ex-Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) wegen möglicher Falsch Aussage vor dem Ausschuss. Dort gibt die Wahrheitspflicht. Wer falsch aussagt, kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.

Zuletzt wurde die Wahrheitspflicht übrigens von einer doch etwas ungewöhnlichen Stelle zur Diskussion gestellt. Nämlich vom Vorsitzenden des laufenden ÖVP-Ausschusses: dem Nationalratspräsidenten Wolfgang Sobotka (ÖVP). Seine Begründung: Auskunftspersonen hätten „eine ungeheure Sorge, dort etwas Falsches zu sagen“. Der Vorschlag wurde nicht umgesetzt.

Wer im
U-Ausschuss Platz
nehmen muss ...
... fürchtet sich oft, und
manchmal zu Recht.
Andere lehren die
Abgeordneten das
Fürchten. Ein Blick in
die Protokolle des
Parlaments.

MARIAN SMETANA

Die wichtigste Strategie der Auskunftspersonen ist es, den Fragerhythmus der Abgeordneten zu unterbrechen. Das gelingt ihnen zum Teil. Gerade rhetorisch geschulte Politikerinnen und Politiker können mit Rückendeckung der eigenen Partei eine Befragung unbeschadet überstehen. Vor allem dann, wenn gegen sie in der Causa parallel von der Justiz ermittelt wird. Dann gibt es nämlich die Möglichkeit, sich zu entschlagen. Deshalb spielen die „Auskünfte“ der Auskunftspersonen für die Opposition mitunter keine große Rolle. Denn in den oft quälend langen und von Geschäftsordnungsdebatten durchzogenen Befragungen ist der Spannungsbogen schwer aufrechtzuerhalten und inhaltlich nicht viel zu holen. Interessanter sind für die Oppositionsparteien da schon Beweismittel, die den Auskunftspersonen vorgelegt werden und aus denen zitiert wird.

Die Rechtsanwältin Kathrin Bayer von der auf öffentliches Recht und Politikwissen-

schaft spezialisierten Kanzlei Eisenberger hat mit ihren Kollegen ein Buch zu dem

Thema geschrieben. Der Titel „Richtiges Verhalten vor dem Untersuchungsausschuss“ ist auch aufgrund der langen Ladungslisten im laufenden ÖVP-U-Ausschuss gefragt.

Lauf der Juristin ist eine gute Vorbereitung der Auskunftspersonen entscheidend. „Wichtig ist auch die Nachfrage, wie Fragen gemeint sind und ob diese zulässig sind.“ Hier gibt es Aussageverweigerungsgründe, etwa wenn die Fragen Persönlichkeitsrechte betreffen“, so Bayer. Insgesamt sieht die Juristin eine Professionalisierung sowohl auf der Seite der Befragten als auch aufseiten der Fragesteller. „Wenn man sich die Protokolle durchsieht, ist klar erkennbar, dass sich in den Jahren die Vorbereitung auf Befragungen verbessert hat.“ Bayer Kanzlei bietet übrigens selbst solche Vorbereitungen an.

Einen Anwalt hat im Jahr 2012 auch der Unternehmer Martin Schlaff an seiner Seite. Schlaff war in den damaligen Korruptions-U-Ausschuss zu den Telekom-Ostgeschäften geladen und ging in die U-Aus-

schuss-Geschichte ein. Schlaffs Auftritt gilt auch laut Bayers Buch als die „Mutter aller Befragungen in österreichischen U-Ausschüssen“.

Warum? Trotz der vierstündigen hartnäckigen Befragung durch die Abgeordneten sei der Unternehmer nie in die Defensive geraten. „Herr Abgeordneter, Sie haben mich noch nicht überzeugt, dass das relevant ist für das Beweisthema – und solange sie mich nicht überzeugen, werde ich nicht antworten“, war laut den Protokollen eine beliebte Antwort von Schlaff. Auch brachte er selbst den damaligen Vorsitzenden Walter Rosenkranz (FPÖ) zur Verzweiflung, als er die Ja-oder-nein-Fragen der Abgeordneten mit Gestapo-Methoden verglich. „Er hat einfach jede Frage hinterfragt und ist so aus seiner Sicht unbeschadet hinausgegangen“, sagt Rechtsanwältin Bayer. Zuletzt will die Juristin festhalten, dass U-Ausschüsse und die Befragungen trotz taktischer Spielchen durchaus das Potenzial zur Aufklärung haben.

Das zeigt auch ein Blick zurück. So brachte beispielsweise der BVT-U-Ausschuss die Unsturzphantasien im Geheimdienst des damaligen FPÖ-Innenministers Herbert Kickl zum Vorschein. Der Lucona-U-Ausschuss im Jahr 1989 zeigte etwa die Verwicklungen von SPÖ-Innenminister Karl Blecha und anderer SPÖ-Politiker in die Causa auf. Von Blecha ist übrigens ein Satz im Protokoll zu finden, der eigentlich recht gut auf den Punkt bringt, wie Auskunftspersonen versuchen, sich in U-Ausschüssen nicht festzulegen zu lassen. Auf die Frage nach einem Aktenvermerk sagte der damalige rote Innenminister: „Ich habe hier deutlich gemacht, dass es so etwas geben könnte, ohne dass ich es behaupten würde.“



Eine gute Vorbereitung ist entscheidend.

”

Kathrin Bayer
Rechtsanwältin

BILD: SWS/BERENGER RA